

In der Hauptpoststelle über den im Städte- und den Vororten erzielten Kaufgrößen abgezahlt; vierzig Groschen für ein Einzelstück, fünfzig Groschen für ein zweitäligeres Stück, sechzig Groschen für ein drittes, Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierzig Groschen für ein Einzelstück, fünfzig Groschen für ein zweitäligeres Stück, sechzig Groschen für ein drittes.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Unter- und Sonn- und Feiertagen 10 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

Johannesgasse 8.

Die Expedition in Wochentags ununterbrochen gehalten von 10 bis 12 Uhr.

## Filialen:

Otto Meiss' Sortiments (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1.

Louis Wolke.

Reichsstraße 14, post. und Römerstraße 7.

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 238.

Mittwoch den 15. Mai 1895.

89. Jahrgang

## Amtliche Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung,

die städtische Einsteuersteuer betreffend.

Der erste Termin der städtischen Einsteuersteuer ist am 15. Mai dieses Jahres.

mit dem aufschlüsselten Vertrag des einfachen Steuerfanges fällig.

Die Beitragsabstufungen werden deshalb erhöht, ihrer Steuer-

belastung bis spätestens 3 Wochen nach dem Fälligkeitstage bei Be-

meldung der noch aktiven Steuer gegen die Stammlisten ein-

tretenen gesetzlichen Wohnsitzen an die betreffenden Befreiungen unterstellt.

Gleichzeitig wird die gleichzeitige zur Erhebung gelangenden per-

sonlichen Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen ver-

weilen wie auf die untenstehende befindende Bekanntmachung.

Leipzig, den 13. Mai 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Ross.

Bekanntmachung,

die persönliche Anlage für die evangelisch-lutherischen

Kirchen in Leipzig betreffend.

Auf Grund von § 7 des Regulatius über die Erledigung der

Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig vom 16. Oktober 1890 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zur

Erledigung der Steuerbelastung in den bischöflichen Zuständigkeiten der

evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in Leipzig aufzuhängenden

persönlichen Anlagen von den noch den bischöflichen Behördenen

des vorherwähnten Regulatius und nach der Verordnung, die Aus-

handlung der §§ 3 und 21 des Gesetzes vom 8. März 1888 seit

vom 7. Mai 1887 beitragspflichtigen physischen und juristischen

Personen für den auf den

15. Mai dieses Jahres

folgenden ersten städtischen Einsteuersteuertermijn

folgendem Maßstab erheben werden:

1) im Verbände der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in

Leipzig mit 60%.

2) in der Kirchengemeinde Anger-Großendorf mit 56%.

3) - - - - - Gohlis mit 70%.

4) - - - - - Cotta mit 50%.

5) - - - - - Löbtau mit 50%.

6) - - - - - Kleinzschocher mit Schleußig mit 50%.

7) - - - - - Plauenschen mit 60%.

8) - - - - - Lößnig mit 110%.

9) - - - - - Radebeul mit Neukirchendorf mit 80%.

10) - - - - - Plagwitz mit 75%.

11) - - - - - Blasewitz mit 55%.

12) - - - - - Sellerhausen mit Reudnitschen mit 55%.

13) - - - - - Leutzsch mit Neukirchendorf mit 80%.

14) - - - - - Sermuthsdorf mit 60%.

Die vorstehenden vor Feststellung der Haushaltspolizei berechneten

Beiträge sind nur vorläufig anzusehen.

Die endgültige Berechnung beginnt etwa erhebliche Ungefähr

erfolgt zum 2. Termink.

Die Vorlegung der Anlage erfolgt nach § 6 des oben bezeichneten

Regulatius mit derselben Bedeutung, welche für die betreffenden

Personen bei ihrer Vermählung zu der Städteinsteuersteuer in

den durch die Wege vorgeschriebenen Zeitpunkten festgesetzt werden

und wird erheben, nachdem in § 19 des Gemeindesteuerregulatios

enthaltenden Steuerarten.

Sowohl eine Veranlagung zur Städteinsteuersteuer nicht statt-

findet, wird die Anlage nach dem Einsteuerfest gestellt, welches der

Veranlagung zur städtischen Steuer zu Grunde gelegt ist.

Die Beitragspflichtigen werden bestellt, durchzuführen erfordert,

die Beiträge binnen 3 Wochen, von dem Fälligkeitstage ab

gerechnet, an die Stelltheile unseres Stadtkonservantes zu entrichten,

da nach Ablauf dieser Frist gegen die Stammlisten mit dem Be-

triebsverfahren vorgegangen werden muß.

Ungleiche Reklamationen sind binnen 3 Wochen, von dem Ab-

laufende dieser Bekanntmachung an gerichtet, bei dem Stadtkonservante,

Stadttheil II, Überholz angabulieren.

Inzwischen ist gegen die Höhe der der Veran-

lagung zu Grunde liegenden Einschätzung zur tatsächlichen be-

stehenden Steuer reichen, sind solche als ungültig zurückzuweisen,

doch sollen die auf Reklamationen gegen die Stadtkonservante und be-

städte Einsteuersteuer erfolgten Entscheidungen für die tatsächliche

Anlage von selbst Gültigkeit haben.

Leipzig, am 15. Mai 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Ross.

## Bekanntmachung.

Die Firma Dr. G. Langbein &amp; Co. in L-Sellerhausen, vertreten

durch deren Inhaber, die Herren

Dr. Georgi Ernst Leopold Langbein

und

Dr. Christian Rudolph Jay,

beide wohnhaft in Leipzig.

beabsichtigt, ihre an der Torgauerstraße in L-Sellerhausen (Nr. 28a des Grundstücks und Nr. 29 der Straße) gelegene ehemalige Fabrik durch einen Bau von circa 234 qm Grundfläche zu erweitern und in letztem und in letztem die Fabrikation von Chromaten, Crayons und grünen Farben zu betreiben.

Es wird dies mit dem Betriebe befasst gemacht, daß etwaige gegen die bestehende Anlage zu erledigende Ummiedungen, welche auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Vertrag binnen 14 Tagen bei uns eingezogen, alle übrigen Einwendungen aber, ohne daß von dem Betrieb Urfürderung die Berechtigung der Anlage ab-  
hängig gemacht wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweilen hab-

Leipzig, am 14. Mai 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

VI. 1904.

## Bekanntmachung.

Die Aufwegregelung in der Weststraße, zwischen der Pla-  
tzweg und der Frankfurter Straße, soll an einen Unternehmer ver-  
dungen werden.Die Beitragspflichtigen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Ber-  
waltung, Rathaus, 2. Obergeschloß, Zimmer Nr. 23, aus und können dort eingesehen oder gegen Einziehung von 50% ab, die auch in  
Briefform eingesehen werden können, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind vertragt und mit der Aussicht:

„Aufwegregelung in der Weststraße“

berichten, ob dem oben genannten Beträger eine Aussichtsumme bis zum 25. de-  
Monat 5 Uhr Nachmittags auszureichen.

Der Rath besteht sich das Recht vor, sämtliche Angebote ab-

zu lehnen.

Leipzig, den 13. Mai 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Straßenbaudeputation.

Ja. 1900.

## Bekanntmachung.

Die im Sonnabend neu in jüngster Martholz vor der  
neuen Seite der Cannenberger Straße gelegene Feste soll auf-  
gezündet werden. Alle Ausbildungsschule ohne Stein, Türen,  
Schreibtisch und Schranken können daher bis auf weiteres dort ab-  
gehalten werden.

Für jedes 25jährige Kinder wird eine Entschädigung von 30,-

gewährt.

Zugessen ist die Abzündung von anderen Häusern und Materialien aller Art streng untersagt. Ausnahmen werden je-  
doch von Denzlingen, die verboten Material abhalten, so auch an  
Denzlingen, die den Festsitz dazu erhielt haben, mit Weißstrahl  
zu 60,- Abholung bis zu 14 Tagen geahndet.

Den Anordnungen des Rathes und angehörigen Aufsehern ist be-  
züglich des gleichzeitigen zur Erhebung gelangenden per-  
sonlichen Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen ver-  
weilen wie auf die untenstehende befindende Bekanntmachung.

Leipzig, den 8. Mai 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Ross.

## Mühlen-Verpachtung.

Die der Stadtgemeinde Leipzig gehörige, in Gundorf bei Leipzig  
am Suppenbach gelegene Mühle, welche aus dem Mühlen- und  
gebäude mit darin befindlichen gehenden und treibenden Teigen und  
einem Wasserrad erbauete Mühle, ein Brotmühlegebäude, eine  
Schnecke und ein großes Öl- und Gemüsegerinne gründet, soll zum  
1. Oktober dieses Jahres an gegen einjährige Fündigung zum  
Mühlenbetrieb anderweitig verpachtet werden.

Die zu verpachtende Mühle hat ein Wollschleife, 4  
Wasserräder und 1 Schrotmühle. Das Wasser darf an dem  
Wasserrad durch Schleife angehoben werden, so daß es  
eine Zeit frei über das Wasser überfließen kann.

Die Verpachtung umfasst den Mühlenbetrieb, den  
Vorrichtungen der Mühle und des Gebäudes und des  
Treibens der Mühle.

Die Mühle soll bis zum 31. Mai 1896 an den Pachtner verpachtet werden.

Leipzig, den 8. Mai 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Ross.

## Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamt Iden  
Tonnerstag, den 16. Mai dieses Jahres.

Vormittag von 9 Uhr an, im Stadthause östlich,  
verschiedene Gegenden, etc.

Wöbel, Seiten, Wöhle, Kleindörringstädt, Haus-, Küchen-  
und Wirtschaftsgeräte u. s. w.

Öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 14. Mai 1895.

Das Armenamt.

Herrnrich. Arndt.

## Brennholz-Auction.

Tonnerstag, den 16. Mai d. J. sollen von Nachmittags  
3 Uhr an im Vorstrepere Konnewitz in der sogenannten Rente  
ca. 250 hessens Stein gemachte, eisernes Geschloß  
unter den öffentlichen im Lemnitz ausdringenden Bedürfnissen und  
der öffentlichen Anwendung an den Wohlwollen versteuert werden.

Jahreszeit: im sogenannten Ritterwerder an der Pla-  
tzwegen Straße bei Plaatz-Wagnitz.

Leipzig, am 2. Mai 1895.

Der Rath der Dorfschaften.

Dr. Georgi. Ross.

## Was nun?

\* Wenn diese Frage nach dem Scheitern der Umsturzver-  
lagerung fast in allen Blättern aufgeworfen wird, so geschieht dies weniger

wegen der eigentlichen Frage, sondern vielmehr aufgrund der  
geringen Kenntnis, welche die deutsche Presse über die  
Umsturzverschwörung hat.

Die Voraussetzung von 6122 Meter Umschlagstanzstellen in  
einer Stadt soll vergeben werden. Möglicherweise erfordert sich die  
Feststellung noch bei 6135 Meter.

Das Stadtkonservant und der Herrscher sind  
wiederholt gefordert, auch die Menge des aufzunehmenden  
Umschlags zu präzisieren, auch die Art und Weise, wie  
dieser Umschlag zu verarbeiten ist.

Die Voraussetzung ist, daß die Menge des aufzunehmenden  
Umschlags nicht mehr als eine Schale ohne Kern, ohne Harze  
zu bezeichnen, wird die Regierung nicht nur in diesem Reichstag  
ausreichend berücksichtigen, sondern auch der Reichstag wird  
diese Voraussetzung nicht zu verhindern.

Die Voraussetzung ist, daß die Regierung nicht nur in diesem Reichstag  
ausreichend berücksichtigen, sondern auch der Reichstag wird  
diese Voraussetzung nicht zu verhindern.